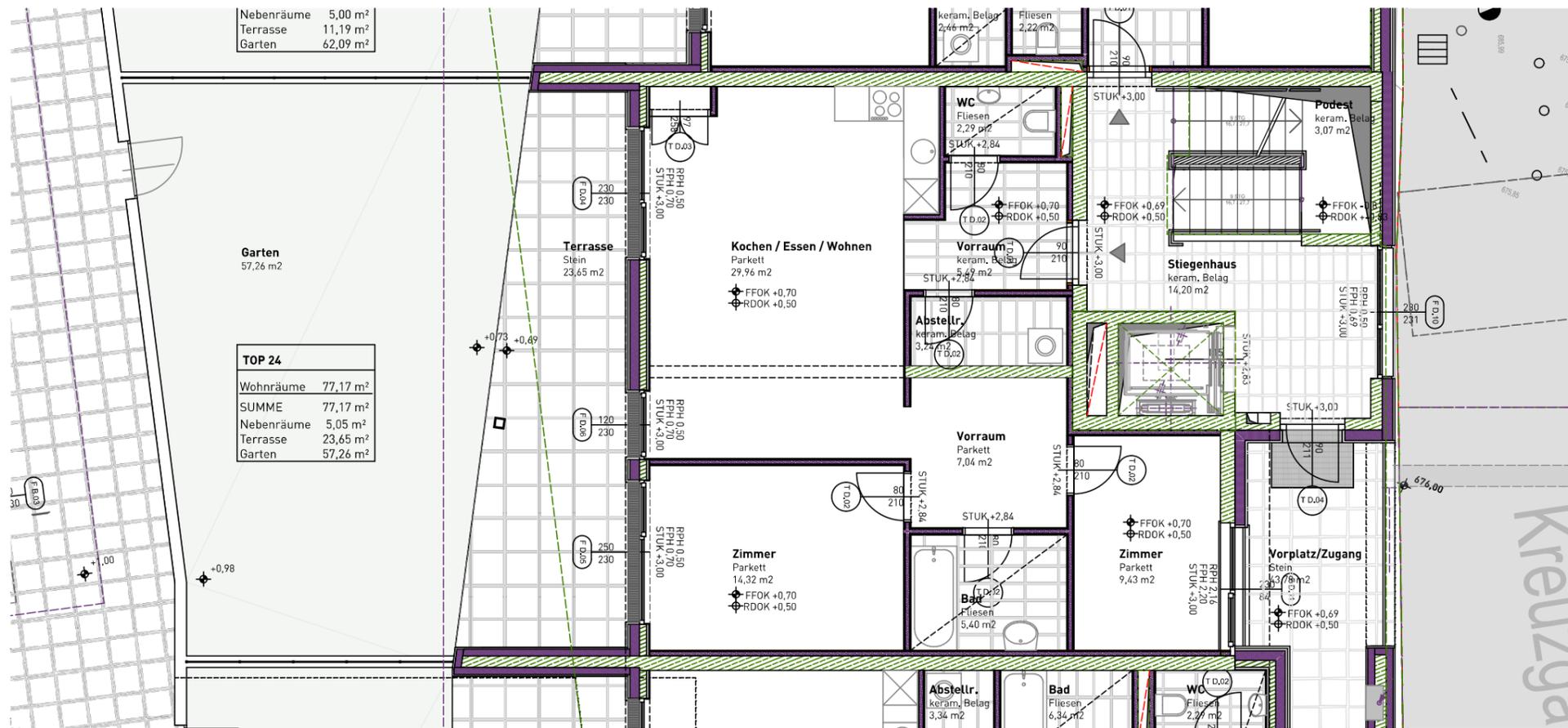




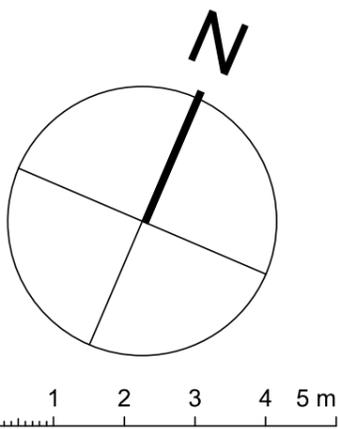
PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at www.rohracher.at
	BAUTEIL D TOP 24		M 1:4,55	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 824a	Datum: 12.05.23	

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



Nebenräume 5,00 m²
Terrasse 11,19 m²
Garten 62,09 m²

TOP 24
Wohnräume 77,17 m²
SUMME 77,17 m²
Nebenräume 5,05 m²
Terrasse 23,65 m²
Garten 57,26 m²



LAGEPLAN

Bauteil D Top 24		WNF	NR	Terrasse	Garten	Parkplatz
KG	Kellerabteil		5,05			
		0,00	5,05	0,00	0,00	0,00
EG	Vorraum	5,49				
	Vorraum	7,04				
	Abstellraum	3,24				
	Bad	5,40				
	WC	2,29				
	Zimmer	14,32				
	Zimmer	9,43				
	Kochen/Essen/Wohnen	29,96				
	Terrasse			23,65		
	Garten				57,26	
		77,17	0,00	23,65	57,26	0,00
SUMME		77,17	5,05	23,65	57,26	0,00

PO_01 Wohnanlage Kreuzgasse

BAUTEIL D TOP 24 M 1:100

ProjektNr.: 1513 | Plannr.: 824 | Datum: 12.05.23 | gezeichnet: ost / pp

architekturbüro rohracher & partner
staatlich befugter und beideter ziviltechniker
hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505
architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.